



- wie Schutzzwecke,
- A. Verbotsvorschriften,
- B. Nicht betroffene Tätigkeiten,
- C. Befreiungen,
- D. Ordnungswidrigkeiten

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht
------------	------------------------------------	---------------------

Auszug aus dem Landschaftsplan „Burscheid und Leichlingen“

<p>BU_2.1-04</p>	<p>Naturschutzgebiet „Wiembachtal und Seitensiefen“</p>	
-------------------------	--------------------------------------------------------------------	--

Blatt Nr.:
17, 18, 29, 30

Das Gebiet wird zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung eines reich strukturierten Bachtals mit einem weitgehend naturnahen Bach sowie einem naturnahen unverbauten Seitensiefen, Feucht- und Nassgrünlandbereichen mit Seggen- und binsenreichen Nasswiesen sowie gewässerbegleitenden, naturnahen Auenwäldern, als Lebensraum gefährdeter und seltener Tier- und Pflanzenarten bzw. Pflanzengesellschaften, geschützt.

Im einzelnen werden folgende **Schutzzwecke** festgesetzt:

- Erhaltung und Sicherung der gemäß § 30 BNatSchG i.V. mit § 62 LG NRW geschützten Biotope: naturnahes, unverbautes Fließgewässer, naturnaher unverbauter Seitensiefen, Feucht- und Nassgrünland mit Seggen- und binsenreichen Nasswiesen sowie gewässerbegleitende, naturnahe Auwälder (§ 23 Abs. 1; Ziff. 1 BNatSchG);

Talraum des Wiembaches bei Heddinghofen in westlicher Richtung zur Lamberts- und Gerstenmühle, Dürscheid sowie Seitensiefen südöstlich Sieferhof

Anzahl der Teilflächen
Betroffene Kommune: Burscheid

Flächengröße 18,687 ha

Gebietsbeschreibung:

Östlicher Talraum des Wiembaches mit naturnahen hangbegleitenden Laubmischwaldbeständen sowie Auenwäldern, Feucht- und Nassgrünlandbereichen.

Bei der Lambertsmühle flächige Feuchtbrachen sowie nach Westen hin jüngere Roterlenauenwaldbestände, z.T. mit ausgeprägten Quellfluren.

Östlich der Dürscheider Mühle arten- und strukturreiche Brachflächen.

Nördlich der Ortslage Dürscheid sind unterschiedlich intensiv genutzte Wiesen- und Weideflächen vorhanden. Dabei sind Bestände von Großseggenriedern und feuchten Hochstaudenfluren anzutreffen.

Südlich der L 58 und von Sieferhof befindet sich ein naturnaher Seitensiefen des Wiembaches.

Das Wiembachtal und der Seitensiefen stellen einen bedeutsamen Lebensraum für an naturnahe Gewässer und Feucht- und Nassgrünland sowie Seggenrieder angepasste Tier- und Pflanzenarten, dar.

Allgemeine Bestimmungen Naturschutzgebiete



- wie Schutzzwecke,
- A. Verbotsvorschriften,
- B. Nicht betroffene Tätigkeiten,
- C. Befreiungen,
- D. Ordnungswidrigkeiten

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht
------------	------------------------------------	---------------------

- Sicherung der Funktion als Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung mit Verbindungsflächen und Verbindungselementen (§ 21 Abs. 1 u. Abs. 3 Ziff. 2; 3 BNatSchG).
- Erhaltung und Entwicklung des Landschaftsraumes in seiner besonderen Eigenart, Seltenheit und hervorragenden Schönheit (§ 23 Abs.1 Ziff. 3 BNatSchG).
- Schutz, Pflege und Entwicklung der an naturnahe, unverbaute Fließgewässer, naturnahe unverbaute Seitensiefen, Feucht- und Nassgrünland mit Seggen- und binsenreichen Nasswiesen sowie gewässerbegleitende, naturnahe Auwälder gebundenen Lebensgemeinschaften sowie Standort angepasster, charakteristischer und seltener Tier- und Pflanzenarten (§ 23 Abs. 1; Ziff. 1 u. 3 BNatSchG).

zugehörige Einzelfestsetzungen:

Brachen:

Forstliche Festsetzungen: BU_4.2-04 + 05, 4.3-06 bis 09

Maßnahmen: BU_5.1-216 bis 218, 5.1-304 + 305